



## Bescheinigung der stationären Einrichtung über die medizinisch notwendige Mitaufnahme nach § 45 Abs. 1a SGB V zur Vorlage bei der Krankenkasse

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über das Vorliegen medizinischer Gründe bei einer stationären Mitaufnahme eines Elternteils sowie über deren Dauer.

Die Bescheinigung ist nur auszustellen, sofern das zu begleitende Kind unter 12 Jahre alt ist oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

### Das Kind

\_\_\_\_\_  
Name der Patientin/des Patienten

\_\_\_\_\_  
Vorname der Patientin/des Patienten

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Patientin/des Patienten

\_\_\_\_\_  
Krankenkasse

\_\_\_\_\_  
Krankenversicherungsnummer

**befindet/befand sich in stationärer Behandlung<sup>1</sup> in unserer Einrichtung.**

**Die stationäre Behandlung ist/war erforderlich aufgrund eines/einer**

- Kita- oder Schulunfalls / -folgen.
- sonstigen Unfalls / Unfallfolgen.
- gesundheitlichen Schädigung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht<sup>2</sup> (SER).

**Kostenträger der stationären Behandlung**

- gesetzl. Krankenkasse (GKV)
- andere (z. B. Berufsgenossenschaft, Dt. Rentenversicherung, PKV)

**Am/Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_,**

**am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_,**

**am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erfolgte die Mitaufnahme von:**

\_\_\_\_\_  
Name des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Vorname des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Elternteils

**Angabe nur erforderlich, sofern das Kind das 9. Lebensjahr vollendet hat<sup>3</sup>:**

Die Mitaufnahme ist/war aus medizinischen Gründen erforderlich  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der stationären Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Stationsärztin/-arztes

<sup>1</sup> Gemeint sind voll-, teil- und tagesstationäre Krankenhausbehandlungen nach § 39 SGB V, stationäre Vorsorgeleistungen nach § 23 SGB V sowie die stationäre Rehabilitation nach § 40 Abs. 2 SGB V.

<sup>2</sup> Darunter werden alle Folgen verstanden, die wegen schädigender Ereignisse im Zusammenhang mit Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben, entstanden und von der Verwaltungsbehörde anerkannt worden sind.

<sup>3</sup> Ist das Kind unter 9 Jahre alt, wird die Notwendigkeit der Mitaufnahme aus medizinischen Gründen als nachgewiesen betrachtet.

